

Das Ehrenamt ist uns etwas wert

Für Ihre ehrenamtliche Tätigkeit erhalten Sie je nach Einsatzart eine Aufwandsentschädigung gemäß der Entschädigungssatzung.

Die Eltviller Stadtverordneten haben das Ehrenamt „Wahlhelfer“ als eine sehr wichtige Tätigkeit angesehen und haben daher die entsprechende Aufwandsentschädigung sehr hoch angesetzt.

Wenn Sie die Funktion des/der Wahlvorstehers/-in übernehmen erhalten Sie eine Aufwandsentschädigung von 90 Euro. Stellv. Wahlvorsteher/innen sowie die Schriftführer/innen und deren Stellvertreter/innen erhalten 80 Euro und die allgemeinen Wahlhelfer/innen 70 Euro pro Tag.



Wahlhelfer Online

Magistrat der Stadt Eltville am Rhein
- Wahlamt - Gutenbergstraße 13
65343 Eltville am Rhein
per Fax an 06123 697-199 oder
per Mail an wahlamt@eltville.de

Ich mache mit und stehe als Wahlhelfer/in zur Verfügung!

Persönliche Angaben:

Vorname, Name: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____

(Angabe freiwillig):

Telefonnummer: _____

Handynummer: _____

E-Mail: _____

Datenschutz:

Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten im Rahmen der Wahlhelferverwaltung erhoben, elektronisch verarbeitet und gespeichert werden.

Ja: ____ Nein: ____

Bemerkungen:

(z.B. bisherige Tätigkeiten im Wahlvorstand oder bevorzugtes Wahllokal)

Datum und Unterschrift

Magistrat der Stadt Eltville am Rhein, Wahlamt,
Gutenbergstraße 13, 65343 Eltville am Rhein



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Wahlhelfende gesucht

Ein Ehrenamt für die Demokratie



LANDTAGSWAHL
Eltville am Rhein
8. Oktober 2023



Weil Eltville am Rhein schon immer
Deine erste Wahl war!

Werde Wahlhelfer/in.

Jetzt!

WIR BRAUCHEN SIE ZUR DURCHFÜH-
RUNG DER LANDTAGSWAHL 2023!

Als Wahlhelferin beziehungsweise Wahl-
helfer unterstützen Sie uns bei der Durch-
führung der hessischen Landtagswahl.

Ihre Aufgaben umfassen dabei unter
anderem:

- die Prüfung der Wahlberechtigung
anhand der Wählerverzeichnisse
- die Ausgabe der Stimmzettel und
die Ermittlung der Wahlergebnisse
- und natürlich sind Sie für die meisten
Wählerinnen und Wähler die nächste
Kontaktperson

Demokratie lebt vom Miteinander. Das gilt
auch für Wahlhelferinnen und Wahlhelfer:
Denn Sie arbeiten immer in einem Team
von mindestens sieben Mitgliedern.



Wahlhelfer Online

Jetzt auch online!

Weil Demokratie nur funktioniert,
wenn Du mitmachst!

Werde Wahlhelfer/in.

Jetzt!

WIR BRAUCHEN CIRCA 150 FREIWILLIGE,
VIELLEICHT AUCH SIE?

Als Wahlhelfer beziehungsweise Wahlhelferin
können Personen berufen werden, die fol-
gende Voraussetzungen erfüllen:

- Deutscher im Sinne des Artikels 116
des Grundgesetzes ist,
- das 18. Lebensjahr vollendet hat,
- seit mindestens 6 Wochen seinen
Wohnsitz im Lande Hessen hat und

nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

**Die Berufung zum/zur Wahlhelfer/in ist
eine ehrenamtliche Tätigkeit, die nur aus
einem wichtigen Grund abgelehnt werden
kann.**

Weitere Informationen erhalten Sie auch unter
der Telefonnummer 06123 697-170, Herr
Dieter Schenk.

Weil Du Deine Stadt liebst!

Werde Wahlhelfer/in.

Jetzt!

SIE WOLLEN SICH ENGAGIEREN?
KOMMEN SIE IN UNSER TEAM!

Der Wahlvorstand trifft sich am Wahltag um
7:30 Uhr, um vor Beginn der Wahlhandlung
noch vorbereitende Aufgaben zu erledigen.

Die Wahlhandlung beginnt um 8 Uhr und
endet um 18 Uhr. Anschließend zählt der
Wahlvorstand die Stimmen aus und ermittelt
das Wahlergebnis im jeweiligen Wahlbezirk.
In der Zeit von 8 Uhr bis 18 Uhr wird in
Schichten gearbeitet.

Die unparteiische Wahrnehmung des Amtes
und die Verschwiegenheit über die bei der
amtlichen Tätigkeiten im Wahlvorstand be-
kannt gewordenen Angelegenheiten sind
verpflichtend!

Alle Wahlhelfer werden in Informations-
veranstaltungen unterrichtet und so auf ihre
Tätigkeit vorbereitet. Die Einladung erfolgt
rechtzeitig.

**Haben wir Ihr Interesse geweckt und
möchten Sie gerne Wahlhelfer/in werden?
Dann füllen Sie einfach das Formular auf
der Rückseite aus.**